



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 05.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 771/7, Kirchbergstraße 6, Wüstenzell
- 2 Feuerwehrwesen; Neuwahlen der Kommandanten und deren Stellvertreter
- 3 Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien DorfR; Neugestaltung des Vorplatzes mit Zugangsbereich des Gemeindehauses
- 4 Neugestaltung der Wege und Heckenanlagen in den gemeindlichen Friedhöfen
- 5 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs
- 6 Neubau Bauhof - ergänzender Planungsbedarf
- 7 Risk-Management; Aufbau einer Arbeitssicherheitsorganisation
- 8 Risk-Management; Vorstellung des Baumkataster
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021
- 11** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018
- 12** Verpachtung des Fischereirechts Bereich Aalbach Wüstenzell
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"
- 13.2** Bauunterhalt von Kirchen in Bayern; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 3/2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.01.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 771/7, Kirchbergstraße 6, Wüstenzell

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.02.2018, eingegangen am 19.02.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 771/7, Kirchbergstraße 6 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“ von Wüstenzell. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Eine gemeindliche Einvernehmensentscheidung ist damit nicht erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Feuerwehrwesen; Neuwahlen der Kommandanten und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Wahl des 1. Kommandanten der FFW Holzkirchen

Die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen hat in ihrer Dienstversammlung am 12.01.2018 den bisherigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herrn Sebastian Huppmann zum 1. Kommandanten der FFW Holzkirchen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Herr Huppmann erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Bestellung von Herrn Sebastian Huppmann zum 1. Kommandanten der FFW Holzkirchen keine Bedenken geäußert.

Wahl des Stellvertreters des Kommandanten der FFW Holzkirchen

Die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen hat in ihrer Dienstversammlung am 12.01.2018 den bisherigen Feuerwehrkommandanten, Herrn Matthias Müller zum Stellvertreter des Kommandanten der FFW Holzkirchen für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Herr Müller erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Bestellung von Herrn Matthias zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der FFW Holzkirchen keine Bedenken geäußert.

Wahl des 1. Kommandanten der FFW Wüstenzell

Die Freiwillige Feuerwehr Wüstenzell hat in ihrer Dienstversammlung am 06.01.2018 den bisherigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herrn Matthias Maag zum 1. Kommandanten der FFW Wüstenzell für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Herr Maag erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Bestellung von Herrn Matthias Maag zum 1. Kommandanten der FFW Wüstenzell keine Bedenken geäußert.

Wahl des Stellvertreters des Kommandanten der FFW Wüstenzell

Die Freiwillige Feuerwehr Wüstenzell hat in ihrer Dienstversammlung am 06.01.2018 die bisherige Feuerwehrkommandantin, Frau Tanja Robanus zur Stellvertreterin des Kommandanten der FFW Wüstenzell für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Frau Robanus erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die Bestellung von Frau Robanus zur Stellvertreterin des Feuerwehrkommandanten der FFW Wüstenzell keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen bestätigt die Wahl von Herrn Sebastian Huppmann zum 1. Kommandanten der FFW Holzkirchen, Herrn Matthias Müller zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der FFW Holzkirchen sowie die Wahl von Herrn Matthias Maag zum 1. Kommandanten der FFW Wüstenzell und Frau Tanja Robanus zur Stellvertreterin des Kommandanten der FFW Wüstenzell. Die Gewählten sind fachlich geeignet und haben die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien DorfR; Neugestaltung des Vorplatzes mit Zugangsbereich des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.12.2017 wurde auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.12.2017 und dem diesem zugrundeliegenden Planungs- und Kostenstand vom 13./14.12.2017 der Antrag auf Förderung nach der Dorferneuerungsrichtlinie DorfR gestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) teilte mit Mail vom 18.01.2018 mit, dass aus bautechnischer Sicht keine Einwände bestehen; gleichwohl ist für die geplante Gambionenwand ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen. Ferner entspreche die vorgesehenen mobilen Pflanztröge nicht einer dorfgerechten Grünordnung; diese seien nicht nur nicht förderfähig sondern auch förderschädlich. Des Weiteren soll eine detaillierte Pflanzenliste vorgelegt werden.

Mit der überarbeiteten Planung wäre dann der formelle Förderantrag (Antragsunterlagen) einzureichen.

Das Architekturbüro G|H|H hat nunmehr die Planung überarbeitet (siehe beigefügte Grundriss Außenanlage vom 22.02.2018) und entsprechend ergänzt. Auch die Kostenschätzung wurde angepasst. Nach der überarbeiteten Kostenschätzung vom 27.02.2018 belaufen sich die Kosten auf 197.300 € brutto (einschließlich Planungs- und Nebenkosten).

Die ergänzte Planung sowie die angepasste Kostenschätzung wären nunmehr zu beschließen, um den formellen Förderantrag stellen zu können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von			€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	198.000 €	
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben			€
	- Personalausgaben			€

x	im	Vermögenshaushalt 2018	Haushaltsstelle:
		x einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
		<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der angepassten Planung vom 22.02.2018 sowie der ergänzten Kostenschätzung vom 27.02.2018 zu und beschließt auf dieser Grundlage nunmehr den formellen Förderantrag mit den erforderlichen Antragsunterlagen zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Neugestaltung der Wege und Heckenanlagen in den gemeindlichen Friedhöfen

Sachverhalt:

I. Friedhof Holzkirchen

1. Neugestaltung der gemeindlichen Wegeflächen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017 wurde bezüglich der Wegeflächen im Friedhof Holzkirchen festgelegt, diese mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Die Entscheidung basierte auf den Kostangaben des Architektenbüros G|H|H vom 07.12.2017 und dem Kostenangebot der Fa. Pflanze+ Garten vom 03.11.2017.

Herr Architekt Hettiger hat die Kostenschätzung auf Veranlassung des Vorsitzenden nochmals überarbeitet und das Kostenangebot der Fa. Pflanze gegengerechnet auf der Grundlage der Vorgaben zum Standardaufbau gemäß ZTV SoB-StB 04.

Danach stellen sich die Kosten für die gemeindlichen Flächen wie folgt dar:

Kosten Gestaltungspflaster: 36.600 € brutto

Kosten wassergebundene Decke: 27.400 € brutto

Bei dieser nunmehr deutlich geringeren Differenz zwischen den beiden Lösungsvorschlägen wäre neu über die Ausführungsform zu entscheiden.

Im Hinblick auf eine Gesamtgestaltung der Friedhofsanlage und einer langfristigen Lösung sollte der Einbau eines Gestaltungspflasters in der Form der bereits erstellten Flächen (Vorplatz der Aussegnungshalle und Zugangsbereich) erfolgen.

2. Pflege und Neuanlage Hecken

Entsprechend der Festlegung des Gemeinderates in der Sitzung vom 19.12.2017 wurde für die Ausführung der Arbeiten zur Ausführung des Pflegeschnittes und der Neuanlage einer Heckenanlage 4 Angebote eingeholt.

Das kostengünstigste Angebot hat die Fa. Pflanze + Garten mit einer Angebotssumme von 4.839,73 € abgegeben.

Die Arbeiten wurden – auch mit Blick auf die zeitlichen Einschränkungen zur Ausführung der Arbeiten bis Ende Februar – vergeben und an die Fa. Pflanze + Garten auf der Grundlage des geprüften Angebotes vom 07.02.2018 vergeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

II. Friedhof Wüstenzell

Für die Ausführung der Vermessungsarbeiten am Friedhof Wüstenzell wurde das Büro Dürrnagel aus Uettingen auf der Grundlage des Angebotes vom 06.02.2018 zum Angebotspreis von 1.550,00 € netto bzw. 1.844,50 € brutto beauftragt.

Die Daten bilden die Voraussetzung für eine exakte Planung der im Friedhof Wüstenzell auszuführenden Arbeiten sowie der Erstellung der entsprechenden Kostenschätzung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	43.300 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Vermögenshaushalt 2018	Haushaltsstelle:
	x	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

a) die Wege auf den gemeindlichen Flächen im Friedhof Holzkirchen neu zu gestalten durch Einbau eines Gestaltungspflasters.

und

b) das Architekturbüro G|H|H wird beauftragt, die Arbeiten entsprechend auszuschreiben. Eine Honorarvereinbarung ist noch mit dem Architektenbüro G|H|H abzuschließen.

Im Übrigen nimmt der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Für die diesjährigen Arbeiten zur Instandsetzung der gemeindlichen Flurwege wurde für den vorgesehenen Leistungsumfang das Angebot der Fa. Seitz vom 19.02.2018 eingeholt.

Danach ergeben sich folgende Kosten:

1. Unterer Weg zum Sportplatz (Pos. 1.1 – 1.3):	5.463,00 € netto
2. Mittlerer Weg zum Sportplatz (Pos. 2.1 – 2.3):	1.623,60 € netto
3. Feldweg vom Urles zum Höhberg (Pos. 3.1 – 3.2):	1.752,00 € netto
4. Flurkreuz Wüstenzell bis Betonweg Dertingen (Pos. 4.1 – 4.2)	1.251,00 € netto
5. Bildeiche Wüstenzell bis Hädbrünne (Pos. 5.1 – 5.2):	1.752,00 € netto
6. Verlängerung Betonweg Holzkirchen/Holzkirchhausen: (Pos. 6.1 – 6.2)	1.095,00 € netto
7. Alter Radweg Holzkirchen – Wüstenzell (Pos. 7.1 -7.2):	3.214,20 € netto

Insgesamt : 16.150,80 € netto

Gesamtkosten: 19.219,45 € brutto

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	- 19.300 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

- | | |
|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Seitz auf der Grundlage des Angebotes vom 19.02.2018 mit der Ausführung der festgelegten Wegebauarbeiten zu beauftragen. Die Position 5 (= Teilfläche aus dem Wegegrundstück Fl.Nr. 708, Gem. Wüstenzell) wird nicht gem. dem Angebot zur Ausführung beauftragt. Stattdessen wird eine Teilfläche aus dem Wegegrundstücke Fl.Nr. 624, Gemarkung Wüstenzell, sowie das Wegegrundstück Fl.Nr. 707, Gemarkung Wüstenzell, aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Neubau Bauhof - ergänzender Planungsbedarf

Sachverhalt:

Neubau Bauhof – Planungsbedarf

Im Zuge der Bearbeitung der vom Landratsamt – Fachbereich Wasserrecht – vorliegenden Stellungnahme zur wasserrechtlichen Erlaubnis und zum Baugenehmigungsverfahren v. 12.09.2017 (siehe TOP 9.2 der Sitzung vom 13.11.2017) stellte sich heraus, dass für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers (Dach- und Hofflächen) ein Problem mit den anfallenden Wassermengen entstehen könnte. Die bisher vorgenommenen Klärungen durch das Architektenbüro G|H|H und dem Vorsitzenden bedürfen noch einer Erweiterung in Bezug auf die Thematik der Ableitung der Niederschlagswassermengen.

Das Ingenieurbüro Arz hat mangels Kapazitäten die Übernahme der Arbeiten für das diesbezügliche Wasserrechtsverfahren abgelehnt. Für die offensichtlich hierzu erforderliche Unterstützung wurde vom Büro Baurconsult ein Angebot eingeholt; die Kosten für die Beratungsleistung zur Entwässerung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen belaufen sich nach dem Angebot vom 01.02.2018 auf 6.936,75 € brutto.

Es gilt insbesondere zu klären, ob eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Aalbach möglich ist und welche Anforderungen hierbei ggfs. zu erfüllen sind. Ferner ist zu ermitteln, welche Anforderungen an eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Mischwasserkanal gestellt und ob bzw. ggf. welche Maßnahmen (evtl. Rückhaltekapazitäten bzw. Drosselung) erforderlich werden. Die Fragestellungen sind zudem mit der beauftragten Beantragung der Verlängerung der Einleitungsgenehmigungen (Büro Arz) in Einklang zu bringen

Im Lichte der Ergebnisse ist dann die grundsätzliche Frage des Standortes des Bauhofes zu thematisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Baurconsult auf der Grundlage des Angebotes vom 01.02.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Risk-Management; Aufbau einer Arbeitssicherheitsorganisation

Sachverhalt:

Im Rahmen des Aufbaus und Strukturierung des Risk-Managements ist auch die Thematik der Arbeitssicherheitsorganisation anzugehen. In diesem Zusammenhang fallen insbesondere die Anforderungen aus der Betriebssicherheitsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung sowie aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Daneben sind noch die BGV A4 (Unfallverhütungsvorschrift Arbeitsmedizinische Vorsorge) und weitere gesetzliche Bestimmungen (GefStoffV, BioStoffV, RöV/StrSchV usw.) sowie Art und Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu beachten.

UVV - Regelmäßige Unterweisungen gemäß § 4 Abs. 1 der UVV Grundsätze der Prävention.

Die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) hat der Thematik arbeitsmedizinische und/oder sicherheitstechnische Beratung einen höheren Stellenwert und mehr Verbindlichkeit zugeordnet. Mit Schreiben vom 23.11.2017 fordert die KUVB die Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten umzusetzen. Eine Rückmeldung zum Stand des veranlassten bis zum 31.03.2018 wurde aufgetragen.

In einem ersten Schritt wurde die Grundbetreuung mit der KUVB insoweit neu geordnet, als mit der Grundbetreuung im Bereich der Sicherheitstechnik die Fa. Schwab Industries GmbH, Sulzheim und im Bereich der Arbeitsmedizin Herr Dr. Elsässer, Eisingen beauftragt wurden.

Die Kosten belaufen sich für die Arbeitsmedizin auf 215,92 € und für die Sicherheitstechnik: 186,42 €, also insgesamt: 402,35 € pro Jahr.

Für den Aufbau einer Arbeitssicherheitsorganisation und der Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen bedarf es einer über die Regelbetreuung hinausgehender Beauftragung. Die Fa. Schwab Industries, 97529 Sulzheim hat auf der Grundlage einer eingehenden Besprechung der Thematik sowie des Leistungsumfangs die Ausführung der Leistungen angeboten. Das Angebot vom 31.01.2018 für die individuelle Betreuung (außerhalb der Regelbetreuung) weist einen Kostenansatz von 5.797,68 € aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.800 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung (HPL 2018)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Schwab Industries auf der Grundlage des Angebotes vom 31.01.2018 mit einem Kostenvolumen von 5.797,68 € zum Aufbau einer Arbeitssicherheitsorganisation zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Risk-Management; Vorstellung des Baumkataster

Sachverhalt:

Ein weiteres Element des gemeindlichen Risk-Managements ist die Thematik Baumkontrolle. In diesem Zusammenhang gilt es die relevanten Bäume zu erfassen, zu bewerten und einer regelmäßigen Kontrolle zuzuführen.

Die Fa. Väth hat auftragsgemäß ein Baumkataster auf der Grundlage der Beauftragung erstellt. Resultierend aus der Erfassung wurden die aus der Verkehrssicherung sich ergebenden Maßnahmen definiert und in den Listen Verkehrssicherheit, Baumfällung und Baumpflegemaßnahmen aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt das Kataster sowie die Listen vor und erläutert die einzelnen Komponenten.

Für die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Fa. Väth Angebote auf Basis eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses eingeholt.

Die Kosten für die Baumkontrolle und die Erstellung des Baumkatasters belaufen sich bisher auf rd. 3.400,00 € und sind ebenso wie die Kosten für die noch auszuführenden Kennzeichnung der Bäume sowie die Baumpflegemaßnahmen im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2018 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. In den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 ist jeweils eine Kreditaufnahme i.H.v. 362.500,00 € zur Finanzierung des Bauhofneubaus vorgesehen. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2021 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 12 Verpachtung des Fischereirechts Bereich Aalbach Wüstenzell
--

Sachverhalt:

Gemeinden können das ihnen zustehende, oder zur Ausübung übertragene Fischereirecht durch Verpachtung oder durch Ausstellung von Erlaubnisscheinen nutzen (Art. 30 Abs. 1 FiG).

Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter Herrn Albert Happ, Wüstenzell läuft am 31.03.2018 aus. Die Neu-Verpachtung im Wege der freihändigen Vergabe wurde in den Mitteilungsblättern Januar und Februar -in allen Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt – ausgeschrieben.

Es wurden zwei Angebote abgegeben:

Peter Sporn, Am Stöckig 18, 97264 Helmstadt

Thomas Przybylla, Lange Höhe 6, 97264 Helmstadt und
Thomas Pilzer, Gabelseckenweg 1, 97264 Helmstadt

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 13.1 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge; Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 betreffend: "Keine Bescheide mehr rausschicken"****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.02.2018 gibt Herr Staatsminister Joachim Herrmann den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 25.01.2018 zur Kenntnis. Angesichts der erklärten Absicht die Straßenausbaubeiträge abschaffen zu wollen, wurde die Staatsregierung gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Staatsministers zur Kenntnis.

TOP 13.2 Bauunterhalt von Kirchen in Bayern; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 3/2018**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 3/2018, wurde der Artikel „Bauunterhalt von Kirchen in Bayern“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer